

## Zustimmungserklärung

### KINDERREISEPASS/PERSONAL AUSWEIS/REISEPASS FÜR EIN KIND

#### Beantragtes Dokument

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | <input type="checkbox"/> vorläufiger Personalausweis                       |
| <input type="checkbox"/> Reisepass       | <input type="checkbox"/> Expresspass – 32,00 € Express-Zuschlag            |
| <input type="checkbox"/> Kinderreisepass | <input type="checkbox"/> Verlängerung/Erneuerung Lichtbild Kinderreisepass |

#### 1. Angaben zum Kind

Familiename	
Vornamen - Rufnamen bitte unterstreichen	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Größe und Augenfarbe	cm
Staatsangehörigkeit/en	Deutsch /
PLZ, Wohnort	93326 Abensberg
Straße, Hausnummer	

#### 2. Angaben zu den Eltern/gesetzlichen Vertretern

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum und -ort		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Unterschrift und Datum		
	<b>Datum und Unterschrift Mutter</b>	<b>Datum und Unterschrift Vater</b>

Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall **Ihr Kind** bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität **mitbringen müssen**.

**Bei Jugendlichen unter 18 m u s s bei der Beantragung eines Reisepasses für ein Kind oder Personalausweises (unter 16 Jahre) ein sorgeberechtigter Elternteil anwesend sein.**

#### Erforderliche Unterlagen

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Kinderreisepass/Personalausweis des Kindes
- Biometrietaugliches Lichtbild (siehe Hinweisblatt)
- Personalausweis / Reisepass beider sorgeberechtigten Elternteile
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht

## Gebühren

Kinderreisepass	13,00 €
Personalausweis	22,80 €
Reisepass	37,50 €
Verlängerung und Kinderreisepass	6,00 €

## HINWEISE/ERLÄUTERUNGEN

### Zustimmung der Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung eines Ausweises/Passes an eine/n Minderjährige/n ist grundsätzlich die Zustimmung der/des Sorgeberechtigten notwendig.

Die Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile muss vorliegen, wenn ein gemeinsames Sorgerecht besteht und die Sorgeberechtigten zusammenlebend sind. Die Beantragung kann durch einen sorgeberechtigten Elternteil erfolgen, wenn die Zustimmung des abwesenden Sorgeberechtigten schriftlich bestätigt wird. Zur Überprüfung der Unterschrift des abwesenden Elternteils bringen Sie bitte eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses des Abwesenden mit.

Die Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils muss vorliegen, wenn die Elternteile nicht nur vorübergehend getrennt sind. Antragsberechtigt ist allein der sorgeberechtigte Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält. Eine Zustimmung des anderen sorgeberechtigten Elternteils ist nicht notwendig, da davon ausgegangen wird, dass dieser mit dem gewöhnlichen Aufenthaltsrecht des Kindes einverstanden ist.

Für die Ausstellung eines Personalausweises für Kinder ab dem 16. Geburtstag ist keine Zustimmung mehr erforderlich.

### Überprüfung der Identität

Bei der Antragstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Ihr Kind muss bei der Antragstellung zwingend anwesend sein.

### Anforderung an das Lichtbild

Sie benötigen ein aktuelles, biometrietaugliches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z. B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter [www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de).

### Gültigkeit/Sonstiges

Der Reisepass (ab 12 Jahre) und Personalausweis werden für die Gültigkeitsdauer von **sechs** Jahren ausgestellt. Der Kinderreisepass (bis zum 12. Lebensjahr) wird für die Gültigkeit von **einem** Jahr ausgestellt. Der Kinderreisepass kann zusätzlich noch verlängert werden, jedoch **nicht länger** als bis zum 12. Geburtstag und der Kinderreisepass darf **noch nicht** abgelaufen sein.

Außerdem kann eine Erneuerung des Lichtbildes vorgenommen werden.

### Hinweis

Bitte bedenken Sie, dass Personalausweise und Reisepässe durch die Bundesdruckerei in Berlin erstellt werden. Die Lieferzeiten betragen für den Personalausweis ca. 2 bis 3 Wochen und für einen Reisepass 4 bis 6 Wochen. Es besteht die Möglichkeit eines vorläufigen Personalausweises bzw. eines Expresspasses. Vorläufige Personalausweise kosten 10,00 € und werden **innerhalb drei Arbeitstagen** ausgestellt. Expresspässe kosten einen Zuschlag von 32,00 € (gesamt 69,50 €) und werden **nach fünf Arbeitstagen** von der Bundesdruckerei geliefert.

Einige Länder erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z. B. im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

## Weiter Informationen erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Abensberg

Stadt Abensberg	Telefon	09443 9103-151, 152 oder 153
Stadtplatz 1	E-Mail	<a href="mailto:meldeamt@abensberg.de">meldeamt@abensberg.de</a>
93326 Abensberg	Internet	<a href="http://www.abensberg.de">www.abensberg.de</a>

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 17:30 Uhr